

# GUTE ARBEIT IST UNSER AUFTAG.

Code of Conduct –  
Unser Verhaltenskodex



# PRÄAMBEL

## UNSERE IDENTITÄT

**„Wir sind die, die alles dafür tun, Menschen in dauerhafte Beschäftigung zu bringen.“**

Dieses Selbstverständnis basiert auf unserer Vision, die uns stets begleitet und antreibt.

Von Zeitarbeit über Personalvermittlung bis zum Beschäftigtentransfer: Die START NRW GmbH ist seit ihrer Gründung im Jahr 1995 ein wichtiger Impulsgeber für den Arbeitsmarkt in NRW. Der wertorientierte Personaldienstleister wurde mit dem Ziel gegründet, den Beweis anzutreten, dass sozialverträgliche Arbeitnehmerüberlassung möglich und wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Die Integration der Zeitarbeitnehmenden in gute und dauerhafte Arbeit in Entleihbetrieben, gehört somit seit Gründung von START NRW zu den Unternehmenszielen. Im Fokus setzen wir uns besonders für Menschen ein, die weniger gute Voraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt haben, wie zum Beispiel Menschen mit Migrationshintergrund, Handicap oder geringer Qualifizierung, ältere oder jüngere Arbeitsuchende, Langzeitarbeitslose oder Berufsrückkehrende. Zudem setzen wir nicht auf kurzfristige Gewinne, sondern investieren unsere erwirtschafteten Überschüsse in gezielte Qualifizierung, in Gesundheitsförderung und Arbeitsschutz. In Maßnahmen also, von denen letztlich alle profitieren.

## UNSERE VISION

**„Durch uns wird der Arbeitsmarkt jeden Tag ein bisschen besser.“**

An dieser Vision richten wir unsere tägliche Arbeit aus – im Umgang mit allen Mitarbeitenden und in der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Kooperationspartnern. Unsere Identität und unsere Vision werden erlebbar in unserem Leitbild.

# WIE WIR ARBEITEN – UNSER LEITBILD

## WIR ÜBERNEHMEN VERANTWORTUNG.

Für unsere Entscheidungen und unser Handeln stehen wir ein. Wir übernehmen Verantwortung für unseren persönlichen Aufgabenbereich und für die Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten. Wir handeln glaubwürdig und arbeiten mit großer Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Das alles tun wir, um unseren arbeitsmarktpolitischen Auftrag zu erfüllen.

## WIR SIND VIELFÄLTIG.

Wir gehen viele Wege, um unseren arbeitsmarktpolitischen Auftrag zu erfüllen, und wir probieren immer wieder neue aus. Vielfalt ist für uns eine wertvolle Ressource – in Bezug auf die Menschen, unsere Personal-dienstleistungen, unser Unternehmen, unsere Kunden und Partner.

## WIR SIND MIT DEM HERZEN DABEI.

Wir arbeiten mit Leidenschaft für unseren Auftrag, denn für uns hat jeder Mensch das Recht auf eine berufliche Perspektive. Wir sind überzeugt, dass jeder Einzelne großes Potenzial besitzt, das es zu wecken und richtig einzusetzen gilt. Dafür möchten wir begeistern. Vertrauen in andere und uns selbst ist die Basis unseres Handelns, mit der wir uns für Menschen einsetzen.

## WIR ARBEITEN NACHHALTIG.

Das, was wir tun, hat Bestand und Substanz und orientiert sich am Arbeitsmarkt von morgen. Unser Auftrag ist es, Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und damit langfristige Perspektiven für unsere Interessen- und Zielgruppen zu schaffen. Wir bedenken die Folgen unseres Handelns für den Einzelnen und die Gesellschaft – in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht.

## WIR SIND MUTIG.

Unser Auftrag erfordert den Mut, über den Tellerrand zu blicken und selbstbewusste, konsequente Entscheidungen zu treffen – auf Basis eines kritischen und gleichzeitig kreativen Blicks auf den Status Quo. Das gilt für unsere Dienstleistungen genauso wie für die stetige Weiterentwicklung des Unternehmens und jedes Einzelnen. Der Mut zum Querdenken ist unser Ursprung und macht uns noch heute zum Impulsgeber für den Arbeitsmarkt.

## NUR GEMEINSAM SIND WIR START.

Beteiligung auf Augenhöhe, gegenseitige Wertschätzung und ein respektvoller Umgang kennzeichnen unsere Unternehmenskultur nach innen und außen. Uns alle verbindet unser gemeinsamer Auftrag. Wir erreichen als Motor für den Arbeitsmarkt gemeinsam mehr als allein.

START NRW bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Auch bei unseren internen und externen Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und unser Leitbild in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere Lieferanten und Geschäftspartner auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Dieser Code of Conduct gilt für alle Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner von START NRW, die an der Bereitstellung oder Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen von START NRW beteiligt sind. Die aktuell gültige Fassung des Dokuments finden Sie auf unserer Unternehmenswebsite unter [www.start-nrw.de](http://www.start-nrw.de).

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen und sich darum zu bemühen ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für START NRW in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge, zu beenden.

## UNSER VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie ...

- das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie
- internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln,
- die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“.

# SOZIALE VERANTWORTUNG

## **Ausschluss von Zwangsarbeit/ Arbeitsbedingungen/ Arbeitszeit**

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen.

## **Verbot der Kinderarbeit**

Wir erwarten, dass bei minderjährigen Beschäftigten das jeweils geltende Mindesterwerbsalter nicht unterschritten wird. Wir fordern unsere Lieferanten und Geschäftspartner daher auf, sich an die Empfehlung aus den ILO Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass in keiner Phase der Produktion Kinderarbeit eingesetzt wird. Die Rechte junger Arbeitnehmenden sind zu schützen und besondere Schutzzvorschriften einzuhalten. Darüber hinaus sollten die erforderlichen Prozesse, die die Einstellung von Mitarbeitenden unter dem gesetzlichen Mindestalter verhindern, gewährleistet sein.

## **Faire Vergütung**

Seit Unternehmensgründung hat START NRW einen Haustarifvertrag für Zeitarbeitnehmende sowie für die internen Mitarbeitenden. Der Haustarifvertrag für die externen Mitarbeitenden wurde mit der IG Metall, ver.di und IG BCE abgeschlossen. Hierdurch erhalten unsere externen Mitarbeitenden ein tarifliches Grundentgelt, das oberhalb der Entgelte des iGZ/DGB-Tarifwerks liegt. Im Sinne unseres Versprechens gilt es für uns als selbstverständlich, dass unsere Mitarbeitenden – soweit möglich – ab dem ersten Überlassungstag bei einem Kunden das gleiche Entgelt erhalten, wie ein vergleichbarer Stammbeschäftigter im Kundenbetrieb. Dieses Selbstverständnis ist zusätzlich in der Präambel im Tarifvertrag für externe Mitarbeitende verankert. Ergänzend haben wir einen Tarifvertrag zur arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge und einen Qualifizierungstarifvertrag abgeschlossen.

Wir sind Mitglied im Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ), heute Gesamtverband der Personaldienstleister e.V. (GVP). Der iGZ und der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP) sind seit dem 1. Dezember 2023 zum GVP verschmolzen.

Wir verpflichten unsere Lieferanten und Geschäftspartner, den entsprechend anwendbaren gesetzlichen und tariflich branchenüblichen Mindestlohn bei der Vergütung ihrer Mitarbeitenden zu gewährleisten und damit für eine ordnungsgemäße und angemessene Entlohnung zu sorgen. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitnehmenden klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

# SOZIALE VERANTWORTUNG

## Vereinigungsfreiheit

Wir haben bereits seit Unternehmensgründung einen Betriebsrat, um die Rechte der Arbeitnehmenden zu vertreten und zu schützen. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie das Recht der Arbeitnehmenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmenden zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren.

## Diversität & Inklusion

Chancengleichheit und Gleichberechtigung sind ein stetig primäres Ziel in unserem Alltag. Wirtschaftlich können wir nur erfolgreich sein, wenn wir vorhandene Vielfalt erkennen und nutzen. Dies gilt sowohl für die Vielfalt in unserem Unternehmen als auch für die vielfältigen Bedürfnisse unserer Geschäftspartner. Bei der Auswahl von Vertragspartnern sowie der Anstellung von Mitarbeitenden tolerieren wir keinen Ausschluss, keine Unterscheidung, keine Benachteiligung oder Bevorzugung aus Gründen des Geschlechts, der Nationalität, der Kaste, der Hautfarbe, der Religion/Glaubensbekenntnisse, des Familienstandes, der sexuellen Orientierung, der sozialen Herkunft, der körperlichen oder geistigen Behinderung, der Mitgliedschaft in Arbeitnehmerorganisationen/Gewerkschaftsgehörigkeit etc. Die Würde, Persönlichkeitsrechte sowie Privatsphäre eines jeden Einzelnen sind stets vorrangig. Um dies zu unterstreichen sind wir bereits seit 2009 Unterzeichner der Charta der Vielfalt.

## Gesundheitsschutz & Sicherheit am Arbeitsplatz

Besonders ist uns die Einhaltung von Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen ein Anliegen, um ein sicheres Arbeitsumfeld zu gewährleisten und mögliche Gesundheitsgefährdungen und -schäden, wie auch arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und letztlich Risiken einzudämmen. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir insoweit die Etablierung eines Arbeitssicherheitsmanagementsystems (vergleichbar mit Zertifizierungen wie SCC, SCP, ISO 45001 etc.) sowie die Bereitschaft, Systeme einzuführen, die die Entdeckung und Prävention von potenziellen Gefährdungen sicherstellen und die Schulung von Mitarbeitenden fachkundig dokumentieren.

Beschäftigte werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie -maßnahmen informiert und geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie der Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen.

## Beschwerdemechanismen

Der Lieferant ist auf Betriebsebene für die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können, zuständig.

# ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG



## Umweltschutz & Nachhaltigkeit

Unser Ziel ist es, im Rahmen unserer Möglichkeiten nachhaltig und umweltbewusst zu agieren. Zu den Mindeststandards gehört es daher, die branchenüblichen und (inter-)national geltenden sowie anwendbaren Gesetze, Normen, Standards und Regelungen einzuhalten, den Gebrauch von gefährlichen Substanzen/Materialien einzudämmen bzw. zu vermeiden sowie Umweltbelastungen zu verhindern und natürliche Ressourcen zu erhalten. Hierzu gehören insbesondere die ordnungsgemäße Entsorgung und Handhabung von gefährlichen Stoffen, Chemikalien etc. Wir sind stetig bestrebt, unseren Alltag nachhaltiger zu gestalten.

# ETHISCHE VERANTWORTUNG

## Fairer Wettbewerb

Aufgrund unserer Gesellschafterstruktur sowie unserer Stellung am Markt und in der Gesellschaft sind wir uns unserer Verantwortung insbesondere gegenüber unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, der Umwelt aber auch in Bezug auf unser eigenes Unternehmen bewusst und sehen faire Verhaltensweisen sowie Beiträge im Rahmen der Nachhaltigkeit als unsere Aufgabe.

Wir gehen in jedwedem Verhältnis partnerschaftlich und respektvoll miteinander um und das faire Miteinander, insbesondere im Wettbewerb, ist unser Grundsatz. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

## Datenschutz & Vertraulichkeit

Sofern vertraglich nicht anders näher geregelt, nehmen alle Parteien bei der Erfüllung ihrer Pflichten eigenständig ihre datenschutzrechtlichen Verpflichtungen aus der DSGVO und dem BDSG wahr. Dies betrifft insbesondere die Informationspflichten im Hinblick auf die Erfassung, Verarbeitung, Übertragung oder Nutzung gegenüber betroffenen Personengruppen wie etwa Mitarbeitenden etc.

Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind und im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangt werden, sind in der ihr angemessenen Weise vertraulich zu behandeln, zu schützen sowie nicht bekannt zu machen.

## Geistiges Eigentum

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren. Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

# ETHISCHE VERANTWORTUNG

## Bestechung & Korruption/ Geschenke & Zuwendungen

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Wir tolerieren keine Form der Korruption oder Bestechung und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern. Dies umfasst den Ausschluss von persönlichen Abhängigkeiten, Verpflichtungen oder Beeinflussungen. Geschäftliche Kontakte, Prozesse, Verhaltensweisen etc. sollten immer fair, normenbasiert und in Konformität mit Antikorruptions- und Antibestechungsvorgaben erfolgen. Wir möchten uns und unsere Geschäftspartner dazu verpflichten, die (inter-)national anwendbaren Gesetze und vorgeschriebenen Regelungen sowie Standards einzuhalten. Die Prozesse sind so gestaltet, dass grundsätzlich keine Bargeldtransaktionen zulässig sind. Bargeldgeschenke sind nie zulässig. Geschenke an Beamte und anderen Staatsbedienstete sind ebenfalls nie zulässig. „Schmiergeldzahlungen“ (= Beschleunigungszahlungen) lehnen wir kategorisch ab, diese sind unzulässig.

Andere Geschenke dürfen einen Wert von 50,00 € nicht überschreiten. Ausnahmefälle müssen von der Geschäftsführung oder einem von der Geschäftsführung hiermit Beauftragten genehmigt werden.

Die Annahme von Geschenken, Sachleistungen oder Dienstleistungen, Erstattungen (ausgenommen sind übliche Geschäftsreisen) und Darlehen (ausgenommen sind solche zu typischen Handels- oder Verbrauchertarifen) sowie andere Vorteile eines Unternehmens, einer Gesellschaft, eines Vereins einer Institution oder eines anderen Geschäfts kann zu einem Interessenkonflikt führen.

Interessenkonflikte können rechtliche Nachteile und Probleme nach sich ziehen, daher sind sie grundsätzlich zu vermeiden. Es gibt jedoch geschäftliche Situationen, in denen Interessenkonflikte nicht immer vermeidbar sind. Deshalb müssen potenzielle oder bestehende Interessenkonflikte stets transparent und ausdrücklich offengelegt werden. Einen solchen kann etwa die Zugehörigkeit einer verwandten oder besonders nahestehenden Person innerhalb der Geschäftsführung, des Vorstandes oder die Einnahme einer sonstigen wesentlichen Rolle innerhalb eines Konkurrenz- oder Partnerunternehmens begründen.

## Spenden & Sponsoring

Unseren Spenden und Sponsoringaktivitäten sind freiwillig und ohne Erwartung auf eine Leistung. Wir sorgen für Transparenz und halten uns an die jeweils geltenden Gesetze und Vorschriften. Wir schließen Spenden an politische Parteien/Kandidaten oder Amtsinhaber/Beamte etc. aus. Dieses Verständnis setzen wir bei unseren Lieferanten und Geschäftspartnern voraus.

## BESCHWERDESTELLE

Als Mitarbeitender, Lieferant oder Geschäftspartner können Sie uns einfach und unkompliziert über unsere interne Meldestelle mittels **Meldebogen** einen Hinweis über den Verdacht von Straftaten oder schweren Regelverstößen melden – unter Angabe Ihres Namens oder vollständig anonym. Sie bleiben dabei stets geschützt. Eine Rückverfolgung zu Ihnen ist nicht möglich, sofern Sie selbst keine Daten angeben, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen. Nach Ihrer Meldung wird ein geschütztes Postfach für Sie eingerichtet, über das wir anonym im Austausch mit Ihnen bleiben können. Über dieses Postfach melden wir uns, sobald wir Ihrem Hinweis nachgegangen sind. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://start-nrw.hinweisgeber-biehn.de/>.

Von unseren Lieferanten oder Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls auf Betriebsebene, die Einrichtung eines wirksamen Beschwerdemechanismus für Einzelpersonen und Gemeinschaften, die von negativen Auswirkungen betroffen sein können.

## ÜBERWACHUNG & VERSTOß

Wir verlangen von allen unseren Vertragspartnern, dass sie sich an alle für sie anwendbaren und für uns allgemein in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze und jeweils maßgeblichen Rechtsordnungen halten. Wir erwarten von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird START NRW zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren. Wir behalten uns vor, eine Überprüfung der Einhaltung der vorstehenden Grundsätze vorzunehmen. Der Verstoß gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex oder dessen Nichteinhaltung kann, je nach Schwere des Verstoßes nach ggf. einer Abhilfefrist, zur Kündigung aus wichtigem Grund jeglicher bestehenden Vertragsbeziehungen führen und stellt einen Vertragsbruch dar.

Der Lieferant/Geschäftspartner verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten. Er verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

**Wir sind die, die alles dafür tun,  
Menschen in dauerhafte  
Beschäftigung zu bringen.**